

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag.a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0655-I/A/4/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2252/J-NR/2018

Wien, 21.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2252/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Alma Zadic, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1: Ich nahm am 8. Juni 2018 an diesem Treffen teil.

Frage 2: Ich führte mit Frau Kathrin Glock ein Gespräch über Fragen des Tierschutzes, da diese auf diesem Gebiet sehr engagiert ist.

Frage 3: Nein, es kam zu keiner Übernachtung im Zusammenhang mit diesem Treffen.

Frage 4: Da ich Termine in Kärnten absolvierte, erfolgte die An- und Abreise mit dem Dienstwagen.

Im Übrigen verweise ich ergänzend darauf, dass den Mitgliedern der Bundesregierung der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes auch zur privaten Benützung zur Verfügung steht und die Mitglieder der Bundesregierung dafür den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag leisten.

Fragen 5 bis 7: Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Frage 6 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1819/J und führe dazu ergänzend aus, dass ich keine Leistungen im zivilrechtlichen Sinn vom Ehepaar Glock bzw. der Fa. Glock oder einem verbundenen Unternehmen erhielt.

Frage 8: Der Grund für das Treffen war der Tierschutz.

Frage 9: Es wurden keine legislativen Maßnahmen und Vorhaben bei diesem Treffen besprochen.

Frage 10, 12 und 13: Einmal am 8. Juni 2018 und einmal am 4. September 2018 im Rahmen des Leading Ladies Awards.

Frage 11: Derartige Treffen gab es nicht.

Frage 14: Es gab keine Treffen mit Vertretern oder Vertreterinnen der Interessengemeinschaft liberales Waffenrecht.

Frage 15: Diese Frage bezieht sich auf keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Frage 16: Die Fragen hinsichtlich des Zugangs von Privatpersonen zu Schusswaffen weisen keinen Bezug zu meinen Aufgaben als Ministerin für Konsumentenschutz auf: Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ist nur für das Produktsicherheitsgesetz 2004 (PSG 2004) zuständig, das aber nur subsidiär anzuwenden ist, wenn es keine vertikalen Vorschriften gibt. Demnach fallen unter das PSG 2004 zwar Softairwaffen, da diese nicht im Anwendungsbereich des Waffengesetzes sind, hingegen aber nicht die Angelegenheiten des Waffengesetzes.

Frage 17: Der Zugang bzw. der Besitz von Schusswaffen steht in keinem Zusammenhang mit meinen Agenden als für Tierschutz verantwortliche Ministerin. Das Tierschutzgesetz sowie einschlägige Verordnungen der Europäischen Union regeln die rechtlichen Rahmenbedingungen für die fachgerechte und tierschutzkonforme Tötung von Tieren. Die Weidgerechtigkeit von jagdlichen Maßnahmen obliegt gemäß der Bundesverfassung jedoch den Bundesländern und wird durch die jeweiligen Jagdgesetze von diesen geregelt.

Frage 18: Gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 führt dazu aus, dass der Nationalrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Diesem Fragerrecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.

Die Frage richtet sich darauf, meine persönliche Meinung zu Vorgängen bzw. Sachverhalten abzufragen, diese kann allerdings nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

